

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe
vom 05.06.2024

Top 6.5 Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe - Zertifizierung als barrierefreier Ort GV 030.07.421/24

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt die Bewilligung der außerplanmäßigen investiven Ausgabe für die Zertifizierung der Gemeinde Glowe als barrierefreier Ort i.H.v. 3.300,00 € netto.

Die Ausgabe ist unvorhersehbar gewesen, weil:

Die Zertifizierungsstelle des Landes die Gemeinden auswählt, die eine Zertifizierung erhalten können. Das geschieht ohne Einflussmöglichkeit der Gemeinde, war deshalb nicht planbar.

Die Maßnahme ist unabweisbar, weil:

Die Gemeinde für das Gemeindebild als anerkanntes Seebad dieses Zertifikat als Qualitätsmerkmal anstrebt. Pro Jahr werden im Land lediglich zwei Orte anerkannt. Damit wäre nicht absehbar, wann die Gemeinde wieder die Chance auf das Zertifikat hätte.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V